

Hygieneregeln Oberstufe Schuljahr 2020/2021

Liebe Schüler*innen,

aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten „Corona“-Halbjahr müssen wir in diesem Schuljahr alles daran setzen, dass alle Schüler*innen wieder dauerhaft Präsenzunterricht haben. Das können wir nur gemeinsam schaffen, indem wir uns alle angesichts steigender Infektionszahlen an strenge Hygieneregeln halten.

1. Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) besteht **beim Betreten des Schulgeländes, innerhalb des Schulgebäudes und im Unterricht.**

Die Masken dürfen nur in den Pausen außerhalb des Gebäudes bei einem Mindestabstand von 1,5 m zum Essen und Trinken abgenommen werden

Ist die Maske durchfeuchtet, muss sie gewechselt werden, um wirksam zu sein. Wir empfehlen euch, eine Maske zum Wechseln mitzubringen.

Ein Gesichtsvisor ersetzt laut dem Schulministerium NRW nicht eine eng anliegende Mund-Nasen-Bedeckung und ist somit nicht zulässig.

Da im Unterricht der Mindestabstand von 1,5 m nicht mehr einzuhalten ist, werdet ihr in jedem **Raum eine feste Sitzordnung** einnehmen, die vom Lehrer / der Lehrerin zur Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentiert wird.

2. Hygiene

Wie schon im letzten Schuljahr müsst ihr auf Körperkontakt durch Umarmungen, Händeschütteln, Fist Bumps usw. verzichten.

Wenn immer möglich, ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Bitte nutzt mehrmals am Tag die Gelegenheit, eure Hände gründlich (mindestens 20 – 30 Sekunden) mit Seife zu waschen. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in den Unterrichtsräumen und den Toiletten zur Verfügung. Spender mit Handdesinfektionsmitteln befinden sich auf den Fluren.

3. Laufwege

Ihr betretet das Gebäude Kolpingstraße wie schon im letzten Schuljahr durch den **rechten Haupteingang.**

Um zu den 300er Räumen zu gelangen, benutzt ihr ausschließlich das **Treppenhaus rechts von den blauen Bänken im Foyer.** Im **Treppenhaus herrscht „Rechtsverkehr“**, d.h. ihr benutzt die rechte Seite der Treppe, um Platz für Personen zu lassen, die die Treppe in die Gegenrichtung nutzen. Auch **auf den Gängen gilt „Rechtsverkehr“**, d.h. ihr haltet euch auf der rechten Seite des Ganges, damit Platz für entgegenkommende Personen ist.

Der **Gang zu den Kunsträumen (A129 und A130), den NW-Übungsräumen A112 und A113 sowie zum Pavillon ist eine Einbahnstraße.** Auf dem Hinweg nutzt ihr den Flur an den Hörsälen. Wenn ihr aus den Kunsträumen oder den NW-Übungsräumen A112 und A113 kommt, verlasst ihr das Gebäude durch die Fluchttüren im überdachten Übergang zum Pavillon. Die Pavillonräume werden wie im letzten Schuljahr über die Fluchttür des Raumes verlassen.

4. Pausenregelungen

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, müssen wir das Durchmischen von Schülergruppen verhindern. Deshalb **verlasst ihr in den Pausen das Gebäude** auf den unter

Punkt 3. beschriebenen Wegen und haltet euch im **Bereich vor dem Haupteingang und auf den Rasenflächen vor den NW-Übungsräumen, neben dem Pavillon und am Lehrerparkplatz** auf. Diese Flächen werden auch von den Schüler*innen des Jg. 8 genutzt. **Draußen könnt ihr etwas essen und trinken, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt.**

Die Mensa bietet ausschließlich für Oberstufenschüler*innen einen Snack-Verkauf an.

Bei **Regenwetter bleibt ihr auf eurem Platz im Unterrichtsraum** der zweiten Stunde bzw. der vierten Stunde bis 5 min vor Pausenende. Erst dann wechselt ihr den Raum für die nächste Unterrichtsstunde.

Essen und Trinken sind auch bei Regenwetter nur außerhalb des Gebäudes und bei Einhaltung des Mindestabstandes möglich.

5. EVA-Regelungen

In der Kernunterrichtszeit von der **2. bis zur 4. Stunde** besteht während der EVA-Stunden **Anwesenheitspflicht** im Kursraum. **Auch hier ist die feste Sitzordnung beizubehalten.** Der **Kurssprecher / die Kurssprecherin erhält eine Anwesenheitsliste, in der ihr euch mit eurer Sitzplatznummer einträgt.**

Die EVA-Aufgaben findet ihr in den EVA-Fächern und in der Schulcloud.

6. Verhalten bei Krankheitszeichen

Bei **Krankheitszeichen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten können**, insbesondere bei Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall **dürft ihr nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Informiert die Schule telefonisch und setzt euch mit eurem Arzt / eurer Ärztin in Verbindung.

Schüler*innen, die trotz Symptomen in die Schule kommen, werden umgehend wieder nach Hause geschickt.

Zur Information:

Reiserückkehrer aus Corona-Risikogebieten

Jeder Reiserückkehrer aus einem Corona-Risikogebiet muss sich beim Kreisgesundheitsamt melden.

Auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein heißt es weiter:

„Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Nordrhein-Westfalen einreisen und sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in **Quarantäne** zu begeben und sich dort für **14 Tage** abzusondern.“

„Das **Gesundheitsamt kann von der Quarantäne befreien**, wenn ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische **Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2** stützen. Dieser Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden sein. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren.“

Bei Fragen, Sorgen, Nöten: Wendet euch besser einmal zu oft als einmal zu wenig an eure Jahrgangsstufenleiter*innen